Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit 20.11.2023



Neuss/Grevenbroich, 13.11.2023

An die

Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit

nachrichtlich:

An die

stv. Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit und die Kreistagsabgeordneten, die nicht dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung

zur 14. Sitzung

des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit

(XVII. Wahlperiode)

am Montag, dem 20.11.2023, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2172) Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
- 3. Wasserwirtschaftliche Anforderungen an den Kohleausstieg 2030

Vorlage: ZS 6/3123/XVII/2023

4. "Zukunftsfähige Kohleregion" des Just Transition Fund (JTF) Vorlage: ZS 6/3550/XVII/2023

5. Detailvorstellung und Status des Projekts "Halbleiterindustrie

im RKN"

Vorlage: ZS 6/3551/XVII/2023

6. Präsentation der Ergebnisse aus dem Masterplan Digitalpark

Vorlage: ZS 6/3552/XVII/2023

7. Leitentscheidung und Entwicklungen im Prozess des

Braunkohleplanänderungsverfahren, Vortrag Herr Michael

Eyll-Vetter, RWE Power AG Vorlage: ZS 6/3553/XVII/2023

- 8. Mitteilungen
- 8.1. Trinkwasser im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS 6/3554/XVII/2023
- 9. Anträge
- 10. Anfragen
- 11. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Rainer Thiel Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU/FDP/UWG Fraktion: Besprechungsraum V/VI

1. Etage

Navigation: www.rkn.nrw/TR815

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR804

SPD-Fraktion: <u>Besprechungsraum III</u>

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR810

Sonstige RKN/Zentrum: <u>Besprechungsraum IV</u>

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR809

Fraktion AfD: Besprechungsraum IIIa

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2023

ZS 6 - Strukturwandel



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3123/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und	10.08.2023	öffentlich
Arbeit		

Tagesordnungspunkt:

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an den Kohleausstieg 2030

Sachverhalt:

Frau Willner (Amt 68 - Amt für Umweltschutz) wird über das gemeinsame Positionspapier des Rhein-Kreises Neuss, der Kreise Viersen und Heinsberg sowie der Stadt Mönchengladbach: "Wasserwirtschaftlich-ökologische Forderungen des Revier-Nordraums im Zusammenhang mit dem beschleunigten Braunkohleausstieg bis 2030' berichten.

Das Positionspapier ist **als Anlage** beigefügt und wird in der Sitzung von Frau Willner näher erläutert.

Anlagen:

Wasserwirtsch Position

DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Heinsberg, 16. Mai 2023

Bezirksregierung Köln Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohleausschusses 50606 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen.

Die wasserwirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus diesem beschleunigten Braunkohlenausstieg für die öffentliche Wasserversorgung, die Erhaltung der Feuchtgebiete und die Einflüsse auf die Gewässer und Landwirtschaft der gesamten Nordraumregion ergeben, werden in dem beigefügten Positionspapier anhand von neun übergeordneten Punkten konkret formuliert.

Die Inhalte dieses Positionspapieres wurden in gemeinsamer und fachlicher Abstimmung der Kreise Heinsberg und Viersen, des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach erarbeitet.

Die wasserwirtschaftlichen Risiken für unsere Region als Folge des immer früher geplanten Ausstiegs aus der Braunkohlenutzung verbunden mit den für uns alle spürbaren besorgniserregenden Folgen des Klimawandels greifen nachhaltig in die Lebensgrundlagen von Mensch und Natur in unserem Raum ein. Auch im Namen meiner Kollegen bitte ich daher, dass die Inhalte unseres gemeinsamen Positionspapiers in Ihrer anstehenden 5. Leitentscheidung zur Braunkohlepolitik gleichrangig zu den weiteren Themen der Bewältigung des Braunkohleausstiegs im Jahr 2030 für das Rheinische Revier Niederschlag finden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pusch









Wasserwirtschaftlich-ökologische Forderungen des Revier-Nordraums im Zusammenhang mit dem beschleunigten Braunkohleausstieg bis 2030

Gemeinsames Positionspapier der Kreise Heinsberg und Viersen, des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen. Bereits durch den beschleunigten Braunkohlenausstieg bis zum Jahr 2038 mussten Überlegungen, Planungen, Genehmigungen und Umsetzungen teilweise vorgezogen und unter größerem Zeitdruck vorgenommen und bewältigt werden.

Aus Sicht des Nordraums muss dieser nunmehr noch frühere Ausstieg im Jahr 2030 zwingend in Bezug auf die Konsequenzen für die Wasserwirtschaft in der gesamten Region betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Wasserversorgung, die Erhaltung der Feuchtgebiete, die Einflüsse auf die Gewässer und die Landwirtschaft.

In Anlehnung an das Positionspapier des Monitorings Garzweiler II vom 16.03.2021, dass die grundlegenden Anforderungen an die Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft vor dem Hintergrund eines beschleunigten Braunkohlenausstiegs darlegt, leitet der Nordraum folgende Forderungen ab:

Grundsätzlich gilt, dass ein vorgezogener Ausstieg zur Sicherung der Lebensgrundlage "Klima" nicht zu Lasten der Lebensgrundlage "Wasser" gehen darf. Das wasserwirtschaftliche Oberziel aus dem Braunkohlenplan Garzweiler II. das bereits im Jahr 1995 maßgeblich für die Zulassung des Braunkohlenplans war, muss weiterhin in vollem Umfang gelten: die gesamte Region darf aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden, als ohne den bergbaulichen Sümpfungseinfluss. Das heißt, dass es in der neuen Leitentscheidung, im neu aufzustellenden Braunkohlenplan und in den folgenden wasserrechtlichen Erlaubnissen in Bezug auf den Nordraum zu keiner Verschlechterung oder Abschwächung der wasserwirtschaftlichen Belange kommen darf.

Aus Sicht der Unterzeichner sind hierfür folgende neun Punkte von besonderer Bedeutung:

- 1. Die Fortführung der Kippenmaßnahmen im Tagebau Garzweiler II ist weiterhin von hoher wasserwirtschaftlicher Relevanz. Hierbei ist insbesondere eine schnelle, zuverlässige und vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs bis spätestens 2030 von entscheidender Bedeutung. Es darf kein Gefährdungspotential durch belastete Kippenabströme entstehen. Hierfür ist die Verfügbarkeit ausreichender Abraum- und Kalkmengen sicherzustellen.
- 2. Im Einflussbereich der Tagebaue befinden sich Feuchtgebiete von überregionaler, teilweise internationaler Bedeutung (EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete), die auf Grund ihrer Großflächigkeit und natürlichen Vegetation einmalig und unersetzbar sind. Der Schutz aller grundwasserabhängigen Feuchtgebiete ist durch eine den Bergbaueinfluss ausgleichende Infiltration in die Grundwasserleiter und weitere Maßnahmen der Stützung des Wasserhaushalts bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen. Gleiches gilt für die zu stützenden Oberflächengewässer. Dies ist ebenso zu gewährleisten wie die Sicherstellung der Wasserversorgung in ausreichender Menge. Hierzu bedarf es eines detaillierten Steuerungs- und Verteilungskonzeptes, ggf. mit einer Prioritätensetzung. Je nach Verwendungszweck des Wassers aus dem Rhein und der Rur sowie alternativer

Quellen (z. B. aus der nachlaufenden Sümpfung) zur Infiltration in die Grundwasserleiter, zur Direkteinleitung in Oberflächengewässer und Feuchtgebiete oder zur Befüllung des Tagebausees, bestehen unterschiedliche Qualitätsanforderungen. Hierzu sind schutzgutbezogene Bewertungsansätze zu erarbeiten. Die möglichen Auswirkungen der unterschiedlichen Wasserbeschaffenheiten auf die Schutzgüter sind detailliert zu untersuchen. Eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit ist zu vermeiden.

- 3. Im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Rheinwassermengen ab ca. 2030 für die Tagebaue Garzweiler und Hambach besteht die berechtigte Sorge, dass nicht jederzeit ausreichende Wassermengen zur Verfügung stehen. Für beide Tagebaue ist für viele Jahrzehnte eine Zuführung von Rheinwasser zur Stabilisierung und Wiederauffüllung der Grundwasservorräte sowie der Restseebefüllung notwendig. Dabei sind für den Tagebau Garzweiler die Abhängigkeit des Naturpark Schwalm-Nette, der weiteren Feuchtgebiete, der Oberflächengewässer und der Trink-/ Brauchwasserversorgung im Nordraum sowie Schutz vor Bergschäden von einer schnellen Wiederauffüllung Grundwasservorräte um den Tagebau Garzweiler anzuerkennen und es ist sicherzustellen, dass der im Braunkohlenplan Garzweiler II festgelegte Befüllzeitraum des Garzweiler Restsees von 40 Jahren eingehalten wird. Diese Zwänge existieren im Einflussbereich des Hambacher Tagebaus nicht in diesem grundsätzlichen Erfordernis und dieser Dimension. Dazu ist auf Landes- und Bundesebene sicherzustellen, dass ein an die wasserwirtschaftlichen Bedürfnisse des Rheinischen Braunkohlenreviers angepasstes Entnahmekonzept unter Berücksichtigung der notwendigen Mindestentnahmemenge aus dem Rhein festgeschrieben wird. Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser müssen zu jeder Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für langanhaltende Niedrigwasserphasen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit verbundener Trockenheitsphasen wird eine regelmäßige Aktualisierung der Bewertung der Gutachten zur Wasserführung des Rheins und zum Auftreten von langanhaltenden Niedrigwasserphasen für erforderlich gehalten.
- 4. Die Planung und der Bau der Rheinwassertransportleitungen sowie erforderlicher Aufbereitungsanlagen für das Rheinwasser sind rechtzeitig vor dem Entstehen des Bedarfs abzuschließen. Dabei ist die Aufbereitung auf möglichst wenige und bereits bestehende Standorte der Wasserwirtschaft des Bergbautreibenden zu verteilen, um weitere Belastungen des Raums zu vermeiden.
- 5. Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Auch in wasserwirtschaftlich angespannten Situationen muss für die Trinkwasserversorgung eine ausreichende Wassermenge in guter Qualität zur Verfügung stehen. Unter der Trinkwasserversorgung ist dabei die Lieferung von Trink- und Brauchwasser für Haushaltskunden sowie für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu verstehen. Der eigenständigen Förderung von Trinkwasser sollte dabei Vorrang vor Ersatzwassermaßnahmen zukommen.

Das Rheinwasser hat zudem eine andere **Zusammensetzung** als das bisher für die Einleitungen verwendete Sümpfungswasser und eine anthropogene Grundbelastung beispielsweise mit organischen Spurenstoffen. Es ist zu untersuchen, ob mit der derzeit im Nordraum eingesetzten und auf die Infiltration von Sümpfungswasser angepassten Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken eine Aufbereitung zu Trinkwasser umgesetzt werden kann. Gerade in den südwestlichen Wasserwerken (v. a. Uevekoven, Beeck, Gatzweiler, Reststrauch/Fuchskuhle und Hoppbruch) besteht ein Teil des gewonnenen Rohwassers zur Trinkwasseraufbereitung aus Infiltrationswasser. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu klären und den betroffenen Gebietskörperschaften zu erläutern, mit welchen Änderungen der Rohwasserqualität durch die Herbeiführung von

Rheinwasser und alternativem Infiltrationswasser (z. B. aus der nachlaufenden Sümpfung bei langanhaltenden Rheinniedrigwasserständen) gerechnet wird, wie die Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken ggf. hierauf ausgerichtet werden muss oder ob andere konzeptionelle Ansätze zur Sicherstellung der Wasserversorgung bestehen.

- 6. Vor dem Hintergrund des beschleunigten Braunkohlenausstiegs ist eine schnellstmögliche behördliche Festsetzung geplanter Wasserschutzgebiete unter Berücksichtigung ihres Verschwenkungsverhaltens und eine zukunftsorientierte Neubewertung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von langfristigen Wasserversorgungskonzepten sind die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um bereits heute die zukünftigen Einzugsgebiete zu schützen und somit eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten.
- 7. Es bedarf eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für das Rheinische Revier in Anlehnung an die vorhandenen Monitoringprogramme als wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg. Dabei darf es zu keinem Konflikt zwischen den wasserwirtschaftlich-ökologischen Ansprüchen des Nordraums und einer beschleunigten Füllung des Tagebausees Hambach kommen. Bei der Erstellung des Konzepts sind die zuständigen Fachbehörden der Gebietskörperschaften frühzeitig einzubeziehen.
- 8. Eine langfristige finanzielle Absicherung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten wird als essenziell betrachtet. Hierfür ist sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichende finanzielle Mittel zur Abdeckung der mit dem Braunkohlenabbau und dem Braunkohlenausstieg verbundenen wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten zur Verfügung stehen.
- 9. Damit die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderliche beschleunigte Abwicklung der Prüf-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren erfolgen kann, bedarf es hierfür dringend der Ausstattung aller betroffenen Behörden und der Kommunen mit einer ausreichenden Anzahl an fachlich qualifiziertem Personal.

Resümierend wird unterstrichen, dass bei einem auf das Jahr 2030 vorgezogenen Kohleausstieg zur Erreichung des genannten wasserwirtschaftlichen Oberziels alle Konsequenzen und erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden müssen.

Stefan Pusch

Kreis Heinsberg

10

Oberbürgermeister Stadt Mönchengladbach

einrichs

Hans Jürgen

etrauschke Landrat

Rhein-Kreis Neuss

Dr. Andreas Coenen

Landrat Kreis Viersen

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2023

ZS 6 - Strukturwandel



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3123/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und	10.08.2023	öffentlich
Arbeit		

Tagesordnungspunkt:

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an den Kohleausstieg 2030

Sachverhalt:

Frau Willner (Amt 68 - Amt für Umweltschutz) wird über das gemeinsame Positionspapier des Rhein-Kreises Neuss, der Kreise Viersen und Heinsberg sowie der Stadt Mönchengladbach: "Wasserwirtschaftlich-ökologische Forderungen des Revier-Nordraums im Zusammenhang mit dem beschleunigten Braunkohleausstieg bis 2030' berichten.

Das Positionspapier ist **als Anlage** beigefügt und wird in der Sitzung von Frau Willner näher erläutert.

Anlagen:

Wasserwirtsch Position

DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Heinsberg, 16. Mai 2023

Bezirksregierung Köln Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohleausschusses 50606 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 30

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen.

Die wasserwirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus diesem beschleunigten Braunkohlenausstieg für die öffentliche Wasserversorgung, die Erhaltung der Feuchtgebiete und die Einflüsse auf die Gewässer und Landwirtschaft der gesamten Nordraumregion ergeben, werden in dem beigefügten Positionspapier anhand von neun übergeordneten Punkten konkret formuliert.

Die Inhalte dieses Positionspapieres wurden in gemeinsamer und fachlicher Abstimmung der Kreise Heinsberg und Viersen, des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach erarbeitet.

Die wasserwirtschaftlichen Risiken für unsere Region als Folge des immer früher geplanten Ausstiegs aus der Braunkohlenutzung verbunden mit den für uns alle spürbaren besorgniserregenden Folgen des Klimawandels greifen nachhaltig in die Lebensgrundlagen von Mensch und Natur in unserem Raum ein. Auch im Namen meiner Kollegen bitte ich daher, dass die Inhalte unseres gemeinsamen Positionspapiers in Ihrer anstehenden 5. Leitentscheidung zur Braunkohlepolitik gleichrangig zu den weiteren Themen der Bewältigung des Braunkohleausstiegs im Jahr 2030 für das Rheinische Revier Niederschlag finden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Pusch









Wasserwirtschaftlich-ökologische Forderungen des Revier-Nordraums im Zusammenhang mit dem beschleunigten Braunkohleausstieg bis 2030

Gemeinsames Positionspapier der Kreise Heinsberg und Viersen, des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen. Bereits durch den beschleunigten Braunkohlenausstieg bis zum Jahr 2038 mussten Überlegungen, Planungen, Genehmigungen und Umsetzungen teilweise vorgezogen und unter größerem Zeitdruck vorgenommen und bewältigt werden.

Aus Sicht des Nordraums muss dieser nunmehr noch frühere Ausstieg im Jahr 2030 zwingend in Bezug auf die Konsequenzen für die Wasserwirtschaft in der gesamten Region betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Wasserversorgung, die Erhaltung der Feuchtgebiete, die Einflüsse auf die Gewässer und die Landwirtschaft.

In Anlehnung an das Positionspapier des Monitorings Garzweiler II vom 16.03.2021, dass die grundlegenden Anforderungen an die Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft vor dem Hintergrund eines beschleunigten Braunkohlenausstiegs darlegt, leitet der Nordraum folgende Forderungen ab:

Grundsätzlich gilt, dass ein vorgezogener Ausstieg zur Sicherung der Lebensgrundlage "Klima" nicht zu Lasten der Lebensgrundlage "Wasser" gehen darf. Das wasserwirtschaftliche Oberziel aus dem Braunkohlenplan Garzweiler II. das bereits im Jahr 1995 maßgeblich für die Zulassung des Braunkohlenplans war, muss weiterhin in vollem Umfang gelten: die gesamte Region darf aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden, als ohne den bergbaulichen Sümpfungseinfluss. Das heißt, dass es in der neuen Leitentscheidung, im neu aufzustellenden Braunkohlenplan und in den folgenden wasserrechtlichen Erlaubnissen in Bezug auf den Nordraum zu keiner Verschlechterung oder Abschwächung der wasserwirtschaftlichen Belange kommen darf.

Aus Sicht der Unterzeichner sind hierfür folgende neun Punkte von besonderer Bedeutung:

- 1. Die Fortführung der Kippenmaßnahmen im Tagebau Garzweiler II ist weiterhin von hoher wasserwirtschaftlicher Relevanz. Hierbei ist insbesondere eine schnelle, zuverlässige und vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs bis spätestens 2030 von entscheidender Bedeutung. Es darf kein Gefährdungspotential durch belastete Kippenabströme entstehen. Hierfür ist die Verfügbarkeit ausreichender Abraum- und Kalkmengen sicherzustellen.
- 2. Im Einflussbereich der Tagebaue befinden sich Feuchtgebiete von überregionaler, teilweise internationaler Bedeutung (EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete), die auf Grund ihrer Großflächigkeit und natürlichen Vegetation einmalig und unersetzbar sind. Der Schutz aller grundwasserabhängigen Feuchtgebiete ist durch eine den Bergbaueinfluss ausgleichende Infiltration in die Grundwasserleiter und weitere Maßnahmen der Stützung des Wasserhaushalts bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen. Gleiches gilt für die zu stützenden Oberflächengewässer. Dies ist ebenso zu gewährleisten wie die Sicherstellung der Wasserversorgung in ausreichender Menge. Hierzu bedarf es eines detaillierten Steuerungs- und Verteilungskonzeptes, ggf. mit einer Prioritätensetzung. Je nach Verwendungszweck des Wassers aus dem Rhein und der Rur sowie alternativer

Quellen (z. B. aus der nachlaufenden Sümpfung) zur Infiltration in die Grundwasserleiter, zur Direkteinleitung in Oberflächengewässer und Feuchtgebiete oder zur Befüllung des Tagebausees, bestehen unterschiedliche Qualitätsanforderungen. Hierzu sind schutzgutbezogene Bewertungsansätze zu erarbeiten. Die möglichen Auswirkungen der unterschiedlichen Wasserbeschaffenheiten auf die Schutzgüter sind detailliert zu untersuchen. Eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit ist zu vermeiden.

- 3. Im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Rheinwassermengen ab ca. 2030 für die Tagebaue Garzweiler und Hambach besteht die berechtigte Sorge, dass nicht jederzeit ausreichende Wassermengen zur Verfügung stehen. Für beide Tagebaue ist für viele Jahrzehnte eine Zuführung von Rheinwasser zur Stabilisierung und Wiederauffüllung der Grundwasservorräte sowie der Restseebefüllung notwendig. Dabei sind für den Tagebau Garzweiler die Abhängigkeit des Naturpark Schwalm-Nette, der weiteren Feuchtgebiete, der Oberflächengewässer und der Trink-/ Brauchwasserversorgung im Nordraum sowie Schutz vor Bergschäden von einer schnellen Wiederauffüllung Grundwasservorräte um den Tagebau Garzweiler anzuerkennen und es ist sicherzustellen, dass der im Braunkohlenplan Garzweiler II festgelegte Befüllzeitraum des Garzweiler Restsees von 40 Jahren eingehalten wird. Diese Zwänge existieren im Einflussbereich des Hambacher Tagebaus nicht in diesem grundsätzlichen Erfordernis und dieser Dimension. Dazu ist auf Landes- und Bundesebene sicherzustellen, dass ein an die wasserwirtschaftlichen Bedürfnisse des Rheinischen Braunkohlenreviers angepasstes Entnahmekonzept unter Berücksichtigung der notwendigen Mindestentnahmemenge aus dem Rhein festgeschrieben wird. Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser müssen zu jeder Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für langanhaltende Niedrigwasserphasen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit verbundener Trockenheitsphasen wird eine regelmäßige Aktualisierung der Bewertung der Gutachten zur Wasserführung des Rheins und zum Auftreten von langanhaltenden Niedrigwasserphasen für erforderlich gehalten.
- 4. Die Planung und der Bau der Rheinwassertransportleitungen sowie erforderlicher Aufbereitungsanlagen für das Rheinwasser sind rechtzeitig vor dem Entstehen des Bedarfs abzuschließen. Dabei ist die Aufbereitung auf möglichst wenige und bereits bestehende Standorte der Wasserwirtschaft des Bergbautreibenden zu verteilen, um weitere Belastungen des Raums zu vermeiden.
- 5. Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Auch in wasserwirtschaftlich angespannten Situationen muss für die Trinkwasserversorgung eine ausreichende Wassermenge in guter Qualität zur Verfügung stehen. Unter der Trinkwasserversorgung ist dabei die Lieferung von Trink- und Brauchwasser für Haushaltskunden sowie für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu verstehen. Der eigenständigen Förderung von Trinkwasser sollte dabei Vorrang vor Ersatzwassermaßnahmen zukommen.

Das Rheinwasser hat zudem eine andere **Zusammensetzung** als das bisher für die Einleitungen verwendete Sümpfungswasser und eine anthropogene Grundbelastung beispielsweise mit organischen Spurenstoffen. Es ist zu untersuchen, ob mit der derzeit im Nordraum eingesetzten und auf die Infiltration von Sümpfungswasser angepassten Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken eine Aufbereitung zu Trinkwasser umgesetzt werden kann. Gerade in den südwestlichen Wasserwerken (v. a. Uevekoven, Beeck, Gatzweiler, Reststrauch/Fuchskuhle und Hoppbruch) besteht ein Teil des gewonnenen Rohwassers zur Trinkwasseraufbereitung aus Infiltrationswasser. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu klären und den betroffenen Gebietskörperschaften zu erläutern, mit welchen Änderungen der Rohwasserqualität durch die Herbeiführung von

Rheinwasser und alternativem Infiltrationswasser (z. B. aus der nachlaufenden Sümpfung bei langanhaltenden Rheinniedrigwasserständen) gerechnet wird, wie die Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken ggf. hierauf ausgerichtet werden muss oder ob andere konzeptionelle Ansätze zur Sicherstellung der Wasserversorgung bestehen.

- 6. Vor dem Hintergrund des beschleunigten Braunkohlenausstiegs ist eine schnellstmögliche behördliche Festsetzung geplanter Wasserschutzgebiete unter Berücksichtigung ihres Verschwenkungsverhaltens und eine zukunftsorientierte Neubewertung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von langfristigen Wasserversorgungskonzepten sind die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um bereits heute die zukünftigen Einzugsgebiete zu schützen und somit eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten.
- 7. Es bedarf eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für das Rheinische Revier in Anlehnung an die vorhandenen Monitoringprogramme als wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg. Dabei darf es zu keinem Konflikt zwischen den wasserwirtschaftlich-ökologischen Ansprüchen des Nordraums und einer beschleunigten Füllung des Tagebausees Hambach kommen. Bei der Erstellung des Konzepts sind die zuständigen Fachbehörden der Gebietskörperschaften frühzeitig einzubeziehen.
- 8. Eine langfristige finanzielle Absicherung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten wird als essenziell betrachtet. Hierfür ist sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichende finanzielle Mittel zur Abdeckung der mit dem Braunkohlenabbau und dem Braunkohlenausstieg verbundenen wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten zur Verfügung stehen.
- 9. Damit die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderliche beschleunigte Abwicklung der Prüf-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren erfolgen kann, bedarf es hierfür dringend der Ausstattung aller betroffenen Behörden und der Kommunen mit einer ausreichenden Anzahl an fachlich qualifiziertem Personal.

Resümierend wird unterstrichen, dass bei einem auf das Jahr 2030 vorgezogenen Kohleausstieg zur Erreichung des genannten wasserwirtschaftlichen Oberziels alle Konsequenzen und erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden müssen.

Stefan Pusch

Kreis Heinsberg

10

Oberbürgermeister Stadt Mönchengladbach

einrichs

Hans Jürgen

etrauschke Landrat

Rhein-Kreis Neuss

Dr. Andreas Coenen

Landrat Kreis Viersen

Neuss/Grevenbroich, 13.11.2023

ZS 6 - Strukturwandel



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3550/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und	20.11.2023	öffentlich
Arbeit		

Tagesordnungspunkt:

"Zukunftsfähige Kohleregion" des Just Transition Fund (JTF)

Sachverhalt:

Herr Rainer Imkamp, Arbeitsagentur Mönchengladbach, wird einen Überblick über Fördermöglichkeiten geben.

Neuss/Grevenbroich, 13.11.2023

ZS 6 - Strukturwandel



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3551/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und	20.11.2023	öffentlich
Arbeit		

Tagesordnungspunkt:

Detailvorstellung und Status des Projekts "Halbleiterindustrie im RKN"

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird einen aktuellen Statusbericht des Projektes "Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie im Rhein-Kreis Neuss" abgeben.

ZS 6 - Strukturwandel

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3552/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und	20.11.2023	öffentlich
Arbeit		

Tagesordnungspunkt:

Präsentation der Ergebnisse aus dem Masterplan Digitalpark

Sachverhalt:

In enger Kooperation zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Rhein-Erft-Kreis wurde ein vom MWIKE geförderter Masterplan zur Entwicklung von Digitalparks im Rhein-Kreis Neuss und Rhein-Erft-Kreis erarbeitet. Mit der Erarbeitung dieses Plans wurde das Konsortium Drees & Sommer/NMWP beauftragt.

Vertreter der Verwaltung werden die Ergebnisse aus dem Masterplan Digitalpark vorstellen.

Neuss/Grevenbroich, 13.11.2023

ZS 6 - Strukturwandel



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3553/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und	20.11.2023	öffentlich
Arbeit		

Tagesordnungspunkt:

Leitentscheidung und Entwicklungen im Prozess des Braunkohleplanänderungsverfahren, Vortrag Herr Michael Eyll-Vetter, RWE Power AG

Sachverhalt:

Herr Michael Eyll-Vetter, Leiter der Sparte Tagebauentwicklung RWE Power AG, wird in der Sitzung zur Leitentscheidung und Entwicklungen im Prozess des Braunkohleplanänderungsverfahren referieren.

Neuss/Grevenbroich, 13.11.2023

ZS 6 - Strukturwandel



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3554/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und	20.11.2023	öffentlich
Arbeit		

Tagesordnungspunkt:

Trinkwasser im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Zur Information wird die Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 02. August 2023, sowie die Ausführung der Verwaltung (Amt 68) zum Kreisausschuss vom 20.09.2023 beigefügt.

Anlagen:

Anfrage_StrukturwandelAS_Trinkwasserversorgung_im_RKN Trinkwasser TV-Anfrage-SPD-Bündnis-90-Die-Grünen-Trinkwasserversorgung



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20 Fax +49 2181 2250 40 kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro Schulstr.1 41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81 Fax +49 2131 1666 83 fraktion@gruene-rkn.de

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit Herr Rainer Thiel Kreisverwaltung 41460 Neuss

Mittwoch, 2. August 2023

Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023

Anfrage zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Thiel,

in der Rheinischen Post vom 09.05.2023 wurde über die künftige Trinkwassergewinnung der Stadt Grevenbroich berichtet. Der lokale Trinkwasserversorger hat zwei Varianten vorgestellt: zum einen die Trinkwassergewinnung aus dem sogenannten Korschenbroicher Feld und zum anderen die Versorgung durch den in Moers ansässigen Wasserverbund Niederrhein. Im Gegensatz zu der Korschenbroicher Variante, die eine Wasserleitung von ca. 18 km erforderlich machte, wäre die Leitung nach Moers 50 km lang und damit entsprechend kostenintensiver.

Bei der Korschenbroicher Variante sei jedoch ein Nachteil zu beachten: Nach Inbetriebnahme der Rheinwasser-Transportleitung würden große Mengen Wasser aus dem Fluss in die Region gelangen und für eine Veränderung des Grundwasserhaushalts sorgen. Das Trinkwasser aus dem Korschenbroicher Feld müsste dann mit größerem Aufwand aufbereitet werden.

Im "Hintergrundpapier Braunkohle" (02.2022) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft- Natur und Verbraucherschutz NRW <u>Hintergrundpapier Braunkohle (nrw.de)</u> findet man auf Seite 22 ff. den Hinweis, dass nach 2027 unter anderem in dem GWK (Grundwasserkörper) 286_07 eine braunkohlenbergbaubedingte Verschlechterung nicht auszuschließen sei. Die Konzentration von Pyritoxidationsprodukten wie beispielsweise Sulfat durch den Kippenabstrom werde zu einer Verfehlung des im Wasserhaushaltsgesetz festgelegten Ziels "guter chemischer Grundwasserzustand" (Wasserhaushaltsgesetz [WHG], §47) führen. Aus den "Steckbriefen der Planungseinheiten in den NRW-Anteilen von



Fraktionsbüro Platz der Republik 11 41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20 Fax +49 2181 2250 40 kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Schulstr.1 41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81 Fax +49 2131 1666 83 fraktion@gruene-rkn.de

Rhein, Weser, Ems und Maas" vom LANUV wird ersichtlich, dass es sich bei dem GWK 286_07 um das Gebiet Mönchengladbach/Korschenbroich handelt. (LANUV: Steckbriefe der Planungseinheiten in den NRW Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas, S. 143 ff.) pe-steckbriefe_maasnordnrw_2022-2027.pdf Auf den Seiten 153 ff. werden nochmal die Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die umliegenden Grundwasserkörper sowie die Nitrateinträge durch die intensive Landwirtschaft beschrieben.

Für die betroffenen Grundwasserkörper sollen laut "Hintergrundpapier Braunkohle" Ausnahmen von den im Wasserhaushaltsgesetz festgeschriebenen Bewirtschaftungszielen "Vermeidung einer Verschlechterung des Grundwasserzustands" bzw. "Erreichung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands" beantragt werden (WHG, §47). Zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Bewirtschaftungsplanung würden nicht erfolgen, es fänden jedoch umfangreiche Gegenmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben statt. (Hintergrundpapier Braunkohle, S. 154)

Vor diesem Hintergrund wird die Präferenz des Grevenbroicher Trinkwasseranbieters verständlich, die Trinkwasserversorgung - trotz höherer Kosten - durch eine 50 km lange Wasserleitung nach Moers zu gewährleisten. Offensichtlich überwiegen die Befürchtungen, dass das Grundwasser im Raum Mönchengladbach/Korschenbroich durch den Kippenabstrom langfristig verunreinigt und die Aufbereitung zu teuer werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten Sie die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023 schriftlich beantworten zu lassen:

- 1. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu den bekannten Maßnahmen gegen die Kippenversauerung werden getroffen, um den Kippenabstrom in die angrenzenden Grundwasserkörper zu verhindern?
- 2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das über die RWTL eingepumpte Rheinwasser vorzuklären? Soll es vier Klärungsstufen geben?
- 3. Welche Grundwasserköper sind in welchen Grundwasserstockwerken nach Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen und der Befüllung von Garzweiler II von mutmaßlichen Verunreinigungen betroffen?
- 4. Welche Stoffeinträge abgesehen von Sulfaten werden noch in die Grundwasserkörper erwartet?



FraktionsbüroPlatz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20 Fax +49 2181 2250 40 kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro Schulstr.1 41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81 Fax +49 2131 1666 83 fraktion@gruene-rkn.de

- 5. Wird die Trinkwasserversorgung in Mönchengladbach und Korschenbroich auch in Mitleidenschaft gezogen?
- 6. Welche Auswirkungen haben die Verunreinigungen langfristig für die Oberflächengewässer?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schenke Fraktionsvorsitzende

(GRÜNE)

Dirk Schimanski Fraktionsvorsitzender

(GRÜNE)

Udo Bartsch

Fraktionsvorsitzender (SPD)

gez. Birgit Wollbold Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)

68 - Amt für Umweltschutz



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3288/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.09.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Datum vom 07.08.2023 die in der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023 behandelte Anfrage zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss vorgelegt. In dem Protokoll über die Ausschusssitzung wurde, festgehalten, dass die Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung am 20.11.2023 erfolgt.

Die Prozesse sowohl innerhalb der Arbeitsgremien zum Monitoring der Tagebaue als auch in zahlreichen anderen Gremien sind ständig im Fluss. Aus diesem Grunde sollen die Kreistagsmitglieder zeitnah möglichst aktuelle Informationen zu Entwicklungen und Auswirkungen des Braunkohltagebaus auf die Wasserwirtschaft zu erhalten. Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit stellt die Verwaltung nunmehr für die Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2023 eine Tischvorlage zur Verfügung.

Vorbemerkung:

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohlenausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen. Bereits durch den beschleunigten Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038 mussten jegliche Planungen und deren Umsetzung vorgezogen werden. In Anbetracht des noch früheren Kohleausstieges im Jahr 2030 ist der Zeit- und damit in Verbindung stehende Handlungsdruck noch größer geworden, um auftretende Grundwasserbelastungen durch versauerungsfähige, pyrithaltige Kippen oder die notwendige Rheinwassernutzung vorzubeugen

Damit eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wasserwirtschaft vor dem Hintergrund des kurzfristigen Braunkohleausstieges gewährleistet werden kann, widmen sich die Planenden derzeit einer Vielzahl von Fragestellungen rund um den Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler. Da es unstrittig ist, die fehlenden Sümpfungsmengen perspektivisch durch

Rheinwasser zu ersetzen, wird derzeit auch am weiteren Verständnis der auftretenden Kippenabströme und an dem Ziel gearbeitet, mit welchen Methoden die schutzgutverträgliche Nutzung des Rheinwassers in der gesamten Region sichergestellt werden kann.

In die nachfolgende Beantwortung der Fragen hat die Untere Wasserbehörde den Erftverband und die Kreiswerke Grevenbroich GmbH eingebunden.

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu den bekannten Maßnahmen gegen die Kippenversauerung werden getroffen, um den Kippenabstrom in die angrenzenden Grundwasserkörper zu verhindern?

Maßnahmen gegen eine Kippenversauerung wurden frühzeitig berücksichtigt. Neben den bekannten Maßnahmen, den sogenannten A1, A2 und A6 Maßnahmen werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgenommen. Die bekannten Maßnahmen sind:

A1 Maßnahme:

Versauerungsfähiger, pyrithaltiger Abraum wird an der Kippenbasis und nicht versauerungsfähiger, pyritarmer Abraum wird im oberen Kippenbereich eingelagert, um die Bildung von Sulfat aus dem oxidierbaren Pyrit vorzubeugen.

A2 Maßnahme:

Oberflächennahe Abraumhalden werden gezielt in pyritarme Bereiche gelegt.

A6 Maßnahme:

Es erfolgt eine gezielte Zugabe von säurepufferndem Kalk in den pyrithaltigen Abraum.

Der Sulfatabstrom in die angrenzenden Grundwasserleiter ist nicht zu verhindern, wird jedoch über ein Grundwassermessstelllennetz überwacht. Es wird darauf hingewiesen, dass im Grundwasserabstrom der Kippe ein Sulfatabstrom noch nicht messbar ist. Dies wird sich voraussichtlich erst mit Beginn der Seebefüllung ändern.

2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das über die RWTL eingepumpte Rheinwasser vorzuklären? Soll es vier Klärungsstufen geben?

Bei der Entnahme aus dem Rhein soll – neben der Abschirmung größerer, im Rhein transportierter Gegenstände durch einen Grobrechen – ebenfalls eine Siebung über einen Passiv-Rechen zur Verhinderung eines Eindringens von im Rhein vorkommenden invasiven Fischarten sowie von "höheren" Pflanzen (Makrophyten) und größeren adulten Invertebraten (wirbellose Tiere) erfolgen.

Finden Grundwasseranreicherungsmaßnahmen über Infiltrationsanlagen wie zum Beispiel Infiltrationsbrunnen statt oder es erfolgen Direkteinleitungen in oberirdische Gewässer zur Sicherung des Abflusses, wird das Rheinwasser mindestens vorher in den Ökowasserwerken Jüchen und Wanlo durch eine Belüftung und Kiesfiltration aufbereitet. Dieser Aufbereitungsprozess erfolgt heute bereits beim Einsatz von Sümpfungswasser.

Zusätzlich wird eine Strategie zur Sicherung und größtmöglichen Vermeidung von Spurenstoffen an Wassergewinnungsanlagen durch den Erftverband erarbeitet (Spurenstoffvermeidungsstrategie). Dafür wurde bereits im Vorfeld berechnet, wie viel Infiltrationswasser (Rheinwasser) an den jeweiligen Gewinnungsstandorten ankommt (Verdünnungsprozesse) und welche Standorte signifikant betroffen sein können. Derzeit werden für die betroffenen Standorte in Zusammenarbeit mit den Wasserwerksbetreibern Optionen geprüft, wie die Sicherstellung einer guten Wasserqualität gelingt. Ob

Reinigungskomponenten aus der Abwasseraufbereitungstechnik, die während der sogenannten vierten Klärungsstufe eingesetzt werden (z.B. Ozonierung, UV-Bestrahlung oder Aktivkohle), zum Tragen kommen, ist Diskussionsgegenstand in Fachkreisen.

3. Welche Grundwasserköper sind in welchen Grundwasserstockwerken nach Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen und der Befüllung von Garzweiler II von mutmaßlichen Verunreinigungen betroffen?

Nach jetzigem Kenntnisstand ist weder hinsichtlich der resultierenden Kippenabströme, noch des mit Spurenstoffen belasteten Rheinwassers eine konkrete Antwort auf die Frage möglich. Sicher ist jedoch, dass alle Grundwasserkörper und alle Grundwasserstockwerke (GWK 247_03, GWK 286_08, GWK 27_18, GWK 286_07, GWK 274_02 bzw. das oberste Grundwasserstockwerk sowie der Horizont 6B (z.B. bei Gierath und Odenkirchen), die im Kontakt mit dem Rheinwasser stehen werden oder in die ein Kippenabstrom erfolgen wird, letztendlich einer Beeinflussung unterliegen werden. Die Größenordnung der Beeinflussung ist derzeit jedoch nicht quantifizierbar. Die Ausfällung von Eisenmineralen in den Abraumkippen führt zu einer signifikanten Verminderung der organischen Spurenstoffe aus dem Rheinwasser.

Für weitere Informationen wird auf das bestehende <u>Hintergrundpapier Braunkohle (nrw.de)</u> des MULNV (heute MUNV) vom 09.02.2022 verwiesen, in dem der aktuelle Wissensstand dargelegt ist.

4. Welche Stoffeinträge abgesehen von Sulfaten werden noch in die Grundwasserkörper erwartet?

Hinsichtlich des Kippenabstroms können neben Sulfat weiterhin Säure und Schwermetalle (insbesondere Eisen und untergeordnet Nickel, Kobalt, Zink und Arsen) erwartet werden. Zudem kommt es in Kippen, in denen Braunkohlereste vorzufinden sind, partiell zur Bildung von Ammonium. Darüber hinaus steigt auch die Härte des Wassers durch erhöhte Calciumund Magnesiumkonzentrationen an.

Die Belastung mit Schwermetallen, Ammonium-Stickstoff und Eisen sowie die Versauerung bleiben im Wesentlichen auf die Kippe selbst bzw. den unmittelbaren Kippenausstrombereich begrenzt. Lediglich das Sulfat, als in der Untergrundpassage nicht rückhaltbarer Stoff, führt voraussichtlich ab dem Zeitpunkt der Seebefüllung auch im weiteren Grundwasserabstrombereich der Abraumkippen zu einer erhöhten Sulfatbelastung und damit auch dort zu einer negativen Veränderung der Grundwasserqualität. Die Belastung durch Sulfat wird ab Bergbauende jedoch in Folge der sukzessiv geringer werdenden Verfügbarkeit von Sauerstoff im Untergrund, sich auf die vorbergbaulichen Verhältnisse zurückentwickeln. Der genaue Zeitpunkt, wann keine Belastung mehr von abströmendem Sulfat zu erwarten ist, ist noch nicht bekannt.

Hinsichtlich des Rheinwassers werden Sulfat und Chlorid mit circa 50 mg/l sowie Nitrat mit circa 10 mg/l voraussichtlich nicht problematisch sein. Die initial im Rheinwasser enthaltenen Spurenstoffe sind abhängig von den im Oberlauf kurzfristig erfolgten Einleitungen und somit temporär.

Die derzeit im Rhein enthaltenen Stoffe und deren Abbauprodukte (Metabolite) setzen sich nach dem öffentlich zugänglichen Rheinwassergüteberichtes vom 08.11.2022 insbesondere aus den folgenden Stoffen zusammen:

- Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)
- Arzneimittelwirkstoffe (u. a. Schmerzmittel, Antibiotika, Antiepileptika, Betablocker)

- Röntgenkontrastmittel (RKM)
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Leichtflüchtige Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW)
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Künstliche Süßstoffe

<u>5. Wird die Trinkwasserversorgung in Mönchengladbach und Korschenbroich auch in</u> Mitleidenschaft gezogen?

Einige Jahre nach Bergbauende und dem Beginn der Seefüllung ist ein Zustrom sulfatreichen Grundwassers zum Wasserwerk Fürth zu erwarten, nach heutigem Kenntnisstand frühestens um 2035 bis 2040. Um die entfallenden Wassermengen zu kompensieren, bestehen verschiedene Optionen wie z.B. die Ausschöpfung der Wasserrechte im Korschenbroicher Feld oder die Erschließung einer Trinkwasserferntrasse über die WVN (Wasserverbund Niederrhein GmbH in Moers), die sich derzeit im Verhandlungs- bzw. Prüfprozess befinden.

Mehrere Gewinnungsstandorte der NEW NiederrheinWasser GmbH sind darüber hinaus von einem Infiltrationswasserzustrom (der aktuell aus Sümpfungswasser besteht) betroffen, was heute in der Regel zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität führt, aber zukünftig unter dem Aspekt der Spurenstoffeinträge zu betrachten sein wird (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 2).

<u>6. Welche Auswirkungen haben die Verunreinigungen langfristig für die Oberflächengewässer?</u>

Es kann grundsätzlich festgestellt werden, dass eine Verunreinigung von Oberflächengewässern mit bergbaubedingten stofflichen Belastungen des Grundwassers aus der Kippe (vorrangig mit dem sich konservativ verhaltenden Stoff Sulfat) ausschließlich für solche Gewässer Relevanz erlangen wird, die nach dem Wiederanstieg des Grundwassers mit diesem in Kontakt stehen werden. Der Anteil am Abflussgeschehen, z.B. der Erft, wird allerdings als so gering erachtet, dass keine größeren Veränderungen in der Wasserqualität zu erwarten sind. Ein relevanter Kippenwassereinstrom in die oberirdischen Fließgewässer findet nicht auf direktem Wege statt.

Der Tagebausee Garzweiler wird nach seiner vollständigen Füllung die Quelle der Niers darstellen, so dass die Seewasserqualität zunächst die Nierswasserqualität bestimmen wird. Nach Abschluss des Füllprozesses wird der See zunehmend vom Grundwasser angeströmt und seine Zusammensetzung dementsprechend ändern.

Der Prozess, in dem geprüft wird, welche Oberflächengewässer im Rhein-Kreis Neuss nach Reduzierung bzw. Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen und der Einstellung des Kraftwerkbetriebs zukünftig Rheinwasser zwecks Stützung des Abflusses erhalten, ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde können derzeit keine belastbaren Aussagen über Auswirkungen von Rheinwasser auf die Oberflächengewässer im Kreisgebiet getroffen werden.

Schlussbemerkung:

Der dargelegte, aktuelle Kenntnisstand ist aus heutiger Sicht etwa 7 Jahre vor Fertigstellung der Rheinwasserleitung und circa 12 Jahre vor Beginn der Seebefüllung des Tagebaus Garzweiler verfasst worden. Es ist somit zu vermuten, dass sich sowohl die Wasserqualität des Rheins als auch die Bewertungsgrundlagen in den nächsten Jahren ändern können. Perspektivisch neu vorliegende Bewertungsgrundlagen sollen stets berücksichtigt werden.

Eine Konkretisierung mit einer vollständigen Detailprüfung wird Gegenstand der Einleiterlaubnis und der zugehörigen Genehmigungsverfahren sein (vgl. Zusammenfassung Rheinwassergütebericht für die Wasserverwendung im Rheinischen Revier v. 08.11.2022). Hierfür werden im Vorfeld die Grundlagen innerhalb der Arbeitsgruppen des Garzweiler II Monitorings erarbeitet.

Anlagen:

 $An frage_Strukturwandel AS_Trink was serversorgung_im_RKN$